



**Vorlage für die Europaausschuss-Sitzung am 28. März 2012**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3893

**Antrag  
der Fraktion der SPD**

**Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Europäische Meeresstrategierahmenrichtlinie stellt die Umweltsäule der Europäischen Integrierten Meerespolitik dar. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf Maßnahmen zu ergreifen, um bis 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen, der nachhaltig gewährleistet sein muss.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Richtlinie der EU gemeinsam mit den anderen Küstenländern und dem Bund umzusetzen
- sich im Bund dafür einzusetzen, dass die von der EU geforderte nationale Strategie zur Erreichung des guten Zustandes der Meeresgewässer – in Deutschland für Nord- und Ostsee – in enger Kooperation mit dem Land Schleswig-Holstein erarbeitet wird
- die erforderlichen Berichte mit den Nord- und Ostseeanrainerstaaten abzustimmen
- bei der Umsetzung auch die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie mit einzubeziehen sowie mit der Agrar- und Fischereipolitik abzugleichen
- einen integrierten Ansatz zu verfolgen und die unter Umständen konkurrierende wirtschaftliche Nutzung des Meeres vor allem in den Bereichen Schifffahrt, Energie und Tourismus mit den Umweltzielen abzustimmen
- die Bildungs- und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein in die Umsetzung einzubinden.

Anette Langner  
und Fraktion